Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7275**

18. Wahlperiode 15.01.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/5228 –

Umgang mit Atommüll – Defizite des Entwurfs des Nationalen Entsorgungsprogramms beheben und Konsequenzen aus dem Atommülldesaster ziehen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, eine Überarbeitung des Entwurfs des Nationalen Entsorgungsprogramms (NaPro) zu erstellen, die den gesamten vorhandenen und künftig anfallenden Atommüll einbezieht und die vorhandenen Probleme beschreibt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/5228 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2015

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Steffen Kanitz Berichterstatter	**Hiltrud Lotze** Berichterstatterin	**Hubertus Zdebel** Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Steffen Kanitz, Hiltrud Lotze, Hubertus Zdebel und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/5228** wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, eine Überarbeitung des Entwurfs des Nationalen Entsorgungsprogramms zu erstellen, die den gesamten vorhandenen und künftig anfallenden Atommüll einbezieht und die vorhandenen Probleme beschreibt. Dabei müsse dem Schutz vor radioaktiver Strahlung oberste Priorität eingeräumt werden.

Darüber hinaus wird u. a. gefordert, dass das Umdefinieren radioaktiver Abfälle in konventionelle Abfälle und ihre unkontrollierte Verbreitung durch eine großzügige Freigaberegelung zu beenden sei. Ferner soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der ein eindeutiges Verbot jeglichen Exports abgebrannter Brennelemente aus Leistungsreaktoren, auch solchen zu Versuchs- und Demonstrationszwecken, vorsieht.

Weiterhin solle rechtlich und strukturell sichergestellt werden, dass die AKW-Betreiber die entstehenden Kosten für Stilllegung und Atommülllagerung vollumfänglich und dauerhaft übernehmen und die Rückstellungen der AKW-Betreiber unverzüglich in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt werden.

Wegen der weiteren Details des Antrags wird auf die Drucksache 18/5228 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 60. Sitzung am Mittwoch, 16. Dezember 2015, mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/5228 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 52. Sitzung am Mittwoch, 16. Dezember 2015, mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/5228 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/5228 in seiner 71. Sitzung am Mittwoch, 16. Dezember 2015, abschließend beraten. Die Beratung fand im Rahmen eines öffentlichen Fachgesprächs mit fünf Sachverständigen zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung zu dem „Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Nationales Entsorgungsprogramm)“ auf Drucksache 18/5980 statt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, das Nationale Entsorgungsprogramm stelle die Politik vor sehr große Herausforderungen, weil darin Probleme angesprochen würden, die zu Beginn der Arbeit der Endlagersuchkommission so noch nicht gesehen oder zum Teil verdrängt worden seien. Andere Fragen würden ausgeblendet, weshalb man den nun vorliegenden Antrag erarbeitet habe. Es würden neue Fragen aufgeworfen, die innerhalb der kurzen Zeit bis zum Ende der Arbeit der Endlagersuchkommission, insbesondere unter der geforderten Beteiligung der Öffentlichkeit, nicht hinreichend bearbeitet werden könnten. Insofern sehe man den Bericht der Kommission auch eher als eine Art Zwischenbericht an. Man sorge sich, wie mit den offenen Fragen weiter umgegangen werden solle. Ein Ombudsgremium sei ein möglicher Weg. Zum Stand von Wissenschaft und Technik, insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme von leicht und mittel radioaktiven Abfällen, bitte man um weitere Informationen, ebenso wie zu den zeitlichen Annahmen für den Verbleib der hoch radioaktiven Abfälle. Zur Zwischenlagerung über einen längeren Zeitraum fordere man die Bundesregierung konkret zur Vorlage eines Zeitplans für die Lagerung abgebrannter Brennelemente und Abfälle aus der Wiederaufbereitung auf.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erkundigte sich nach detaillierten Informationen zu den Asse-Abfällen, den Uran-Tails sowie den Abfällen, die nicht-Konrad-gängig seien. Außerdem erkundigte sich die Fraktion nach dem Abreicherungsprozess bei den Uran-Tails, der Konditionierung für die Endlagerung, möglichen Wechselwirkungen mit anderen Abfällen und in unterschiedlichen Wirtsgesteinen sowie nach den Abbauprozessen bei den mittelradioaktiven Abfällen. Darüber hinaus erbat man Informationen zum Stand der Vorbereitungen für die Prüfungen von Schacht Konrad nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, über die zu erwartenden Ergebnissen im Hinblick auf den Planfeststellungsbeschluss und darüber, ob es sich bei der im Nationalen Entsorgungsprogramm genannten Prüfung um eine zusätzliche Prüfung handele.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass der Ausschuss in den nächsten Jahren vor einer großen Aufgabe stehe, da mit dem Bericht der Endlagerkommission nicht alle Probleme gelöst seien. Nun müsse überlegt werden, wie die Kommission beispielsweise in Form eines gesellschaftspolitischen Begleitgremiums weiter erhalten werden könne. Die Diskussionen über die Einschätzungen zum Schacht Konrad würden anhalten und der Ausschuss sei mit diesen Fragen alleine überfordert. Angesichts der Ergebnisse der Endlagerkommission werde das Standortauswahlgesetz wahrscheinlich angepasst werden müssen. Außerdem sei es eine Herausforderung, die parlamentarischen Beratungen über die Reformen möglichst schnell nach der Übergabe des Berichts im Sommer 2016 zu beginnen. Darüber hinaus erkundigte sich die Fraktion nach der Einschätzung zur Sicherheit einer längeren zentralen Zwischenlagerung und eventuell notweniger, weiterer Transporte der Abfälle vor der Endlagerung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die Endlagerkommission werde ihren Bericht im Juni 2016 abgeben, auch wenn nicht alle Fragen bis zur letzten Zufriedenheit beantwortet würden. Dies sei aber dem Thema Atommüll inhärent und damit müsse man lernen zu leben. Gleichzeitig sei es ein Problem für die Glaubwürdigkeit und für die Akzeptanz der Öffentlichkeit, wenn auch weiterhin Atommüll produziert werde und daher keine exakt begrenzten Atommüllmengen für ein Endlager benannt werden könnten. Beim Schacht Konrad bezweifelt die Fraktion, dass es der Glaubwürdigkeit helfe, wenn – wie im Nationalen Entsorgungsprogramm festgelegt sei – der Stand von Wissenschaft und Technik erst am Ende der Einlagerung nachgewiesen werden müsse. Es sei vielmehr erforderlich, dies bereits vor Beginn der Einlagerung sicherzustellen. Zum Antrag führte die Fraktion aus, man stimme zwar in manchen Punkten mit den Antragstellern überein, lehne ihn aber ab, da die Antragsteller den Revisionsvorbehalt der Endlagersuchkommission, der im Nationalen Entsorgungsprogramm festgelegt sei, aufheben und die Beratungskompetenz wieder an die Bundesregierung zurückgeben wollten. Eine Verbesserung der Situation sei jedoch dadurch nicht ersichtlich. Die Endlagersuchkommission habe die Zeit, die Sachverhalte weit ausführlicher zu diskutieren, als dies im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit möglich sei. Darüber hinaus sei die Zivilgesellschaft in die Endlagersuchkommission eingebunden, was ihr eine ganz andere Legitimation gebe, als dies bei Kurzbefassungen im Ausschuss der Fall sei.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/5228 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2015

Steffen Kanitz Berichterstatter	**Hiltrud Lotze** Berichterstatterin	**Hubertus Zdebel** Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333